

FAQs zur Masterarbeit im Studiengang Nachhaltigkeitsmanagement

Hier finden Sie alle Informationen rund um die Ihre Masterarbeit. Für Einzelheiten und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer.

1. Erste Überlegungen zur Masterarbeit

In der Regel wird die Masterarbeit im 5. Semester verfasst. Sie können sich bereits vorher über die Masterarbeit Gedanken machen. Beachten Sie dabei, dass die Arbeit erst angemeldet werden kann, **wenn im bisherigen Studienverlauf eine Mindestanzahl von 50 CPs erzielt wurde**. Sollten Sie die Masterarbeit ganz am Ende Ihres Studiums verfassen und Sie sich unsicher sein, ob diese tatsächlich Ihre letzte Leistung ist, sollten Sie dies unbedingt vorab im Prüfungssekretariat abklären!

Stellt sich nach Abgabe der Masterarbeit heraus, dass Ihnen doch noch ein Modul fehlt, kann es sein, dass sich Ihr Studium dadurch ungeplant um ein Semester verlängert!

Die Suche nach einer Betreuerin oder einem Betreuer obliegt Ihnen. Überlegen Sie sich eine thematische Richtung und sprechen Sie den betreffende/n Dozentin/Dozenten eigenständig an, ob er/sie Ihre Arbeit betreuen kann. In der Wahl der Themenrichtung sind Sie frei und weder an eine Vertiefung noch an eine Studienrichtung gebunden. Manche Dozierende haben konkrete Themenvorschläge (Homepage oder Aushänge vor dem Büro), manche legen Wert darauf, dass Sie sich das Thema selbst suchen. Sprechen Sie hierfür frühzeitig mit Ihrer Wunsch-Betreuerin bzw. Ihrem Wunsch-Betreuer! Sollten keine Betreuungskapazitäten vorhanden sein, wird man Sie an eine Kollegin oder einen Kollegen verweisen, oder Sie müssen sich nach einer Alternative umsehen. Bitte sprechen Sie gezielt einzelne Dozierende an und schreiben Sie keine Rundmails an eine Vielzahl von Dozierenden ohne konkretes Thema!

2. Anmeldung der Abschlussarbeit

Sobald die Betreuerin oder der Betreuer, Thema und Titel der Arbeit feststehen, können Sie die Abschlussarbeit digital anmelden. Sie können diese Anmeldung **jederzeit** im Dokumentenmanagementsystem (DMS) unter dem Link <https://dms.hs-augsburg.de> mit Ihrer RZ-Kennung vornehmen. Sie müssen sich dazu im Hochschul-Netz befinden oder eine VPN-Verbindung herstellen (siehe dazu: <https://www.tha.de/Rechenzentrum/Datennetz-WLAN-VPN.html#section19890>).

Sobald die Anmeldung durch Sie angestoßen ist, prüft das Studierendensekretariat, ob Sie die formalen Anmeldevoraussetzungen erfüllen. Bitte geben Sie nach einem „grünen Licht“ durch das Studierendensekretariat den final abgestimmten Titel, den Erstprüfer und auch den Zweitprüfer an. Anschließend wird die Anmeldung an den Vorsitz der Prüfungskommission zur Freigabe weitergeleitet. Das kann ein paar Tage dauern. Sie werden über alle Schritte informiert und erhalten über das DMS-System eine automatische Mail, sobald Ihre Arbeit final angemeldet ist. Sie erfahren an dieser Stelle den Beginn und das Ende Ihrer Bearbeitungsdauer.

3. Masterarbeit in einem Unternehmen

Sie können die Masterarbeit auch in Kooperation mit einem Unternehmen verfassen, etwa indem Sie bestimmte konkrete Fragestellungen bearbeiten oder Daten auswerten. Die Einzelheiten besprechen Sie bitte direkt mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer. Sollten Sie in einem solchen Fall vertrauliche Informationen des Unternehmens verarbeiten, kann es sein, dass Sie das Unternehmen bittet, eine **Vertraulichkeitserklärung** zu unterschreiben. Diese muss auch von der THA unterzeichnet werden, da Ihre Arbeit bei uns archiviert wird.

Das Justizariat der THA stellt zu diesem Zweck einen Vertragsentwurf zur Verfügung: <https://www.tha.de/Justizariat/allgemeine-rechtliche-Informationen-und-Mustervertraege.page> (bitte mit RZ-Kennung einloggen). **Inhaltlich davon abweichende Vertragstexte, wie sie oft die Firmen vorlegen, werden i.d.R. vom Justizariat der THA nicht akzeptiert.** Eine eventuelle Geheimhaltungsvereinbarung (GHV) muss zwingend vor Beginn der Arbeit abgeschlossen werden. Andernfalls haben Sie keinen Rechtsanspruch auf Abschluss einer solchen GHV durch die THA. Planen Sie für diesen Extraschritt Zeit ein und klären Sie das gleich zu Beginn Ihrer Bearbeitung mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer! Die Abstimmung mit der Rechtsabteilung kann ein paar Wochen in Anspruch nehmen.

FAQs zur Masterarbeit im Studiengang Nachhaltigkeitsmanagement

4. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer von **6 Monaten** für die Masterarbeit beginnt am nächsten 20. des Monats, in dem Sie Ihre Anmeldung im DMS-System vorgenommen haben. (Beispiel: Sie melden Ihre Masterarbeit am 3. Februar im DMS an. Die Bearbeitungsfrist beginnt dann am 20. Februar.) Damit ist auch das Thema der Abschlussarbeit endgültig genehmigt.

5. Abgabe der Abschlussarbeit

Sobald Sie Ihre Abschlussarbeit fertiggestellt haben, laden Sie Ihre Arbeit **fristgemäß(!)** in Moodle hoch (<https://moodle.hs-augsburg.de/course/index.php?categoryid=927>), und mailen Sie die Arbeit parallel an die Betreuerin oder den Betreuer. Achten Sie bitte darauf, dass die Arbeit **fristgerecht (bis spätestens 23.59 Uhr am letzten Tag der Frist) und nicht nur im Entwurfsmodus** hochgeladen wird!

Nur mit einer endgültigen Abgabe, bei der Sie Ihre Arbeit nicht mehr bearbeiten können, halten Sie die Frist ein. Anderenfalls muss die Arbeit mit der Note 5 (nicht bestanden) bewertet werden.

Sollte Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer die Arbeit in Papierform wünschen, klären Sie bitte die genauen Modalitäten mit dem Betreuer. Im DMS können derzeit noch keine Arbeiten hochgeladen werden!

6. Eventuelle Themenänderung

Sollte sich nach der Anmeldung herausstellen, dass Sie das Thema Ihrer Abschlussarbeit ändern müssen, so wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer. Im Anschluss beantragen Sie dann die Themenänderung im DMS. Es gibt hierfür einen eigenen Prozess im DMS.

7. Eventuelle Fristverlängerung

Sollten sich im Laufe der Bearbeitung ohne Ihr Verschulden zwingende Gründe ergeben, die eine Verlängerung der Bearbeitungszeit erfordern, so wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer. Im Anschluss beantragen Sie diese Fristverlängerung ebenfalls im DMS.

8. Präsentation der Masterarbeit

Bestandteil der Masterarbeit ist jeweils auch eine Abschlusspräsentation (Dauer ca. 30 Minuten für Absolventinnen und Absolventen mit Studienaufnahme im SoSe 2024 oder 2025; SPO vom 24. Oktober 2023) bzw. eine mündliche Prüfung (Dauer 30 – 60 Minuten für Absolventinnen und Absolventen mit Studienaufnahme ab WiSe 2025/26; SPO vom 01. August 2025). Das Ergebnis fließt in die Bewertung der Masterarbeit mit ein. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer. Wenn Sie die Masterarbeit in einem Unternehmen geschrieben haben, können die Unternehmensvertreter ebenfalls an der Abschlusspräsentation teilnehmen.

9. Weitere Schritte und Überlegungen

Die Betreuerin oder der Betreuer meldet sich bei Ihnen, wenn die Note feststeht. Diese Note wird mit der nächsten anstehenden Sitzung der Prüfungskommission an das Prüfungsamt gemeldet. Sollte diese Note Ihre letzte Prüfungsleistung sein, wird automatisch Ihre Exmatrikulation in die Wege geleitet.

Achtung:

Sollten Sie Ihre Arbeit im Juli abgeben, kann es sein, dass die Korrektur der Arbeit, die Verarbeitung der Note und damit die Zeugniserstellung mehr Zeit in Anspruch nimmt als während des restlichen Jahres! Sprechen Sie rechtzeitig mit der Betreuerin oder dem Betreuer, ob Ihre zeitlichen Wünsche berücksichtigt werden können. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Masterarbeit!

Prof. Dr. Sabine Joeris, Studiengangsleitung